



6. C Eingereichte Interpellation der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?

Interpellationstext:

"Schulraumplanung – wie weiter mit der maroden Infrastruktur?"

Anfrage:

Die Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen durch das Volk macht sowohl den Mangel als auch den Zustand der Langenthaler Schulinfrastrukturbauten nicht wett. Daher ist es offensichtlich und spürbar, dass der Gemeinderat einen neuen Plan zum Umgang und zur Weiterentwicklung der Schulinfrastrukturen in Auftrag geben muss.

1. Welche "Learnings" zieht der Gemeinderat aus der Niederlage vor dem Volk bei den drei Kindergartenvorlagen?
2. Was plant der Gemeinderat in Bezug auf die Weiterentwicklung der Schulraumplanung? Wird die vorhandene, bisherige Schulraumplanung revidiert?
3. Wie stellt der Gemeinderat den Einbezug von Aspekten wie bspw. die Schulwegsicherheit, Elterntaxis, etc. in allenfalls neue Überlegungen und Vorlagen mit ein?
4. Wie stellt der Gemeinderat generell künftig den Einbezug der wichtigsten Stakeholder und der Bevölkerung in seiner Planung sicher?
5. Unter welchen Umständen kann und will der Gemeinderat eine Schulraumplanung auch dem Stadtrat oder dem Volk zur Genehmigung unterbreiten?

Begründung:

Der 17.12.2023 mit der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen ist und war eine Klatsche für die deutlichen Mehrheiten in Stadt- und Gemeinderat, was die Weiterentwicklung eines förderorientierten, zukunftsgerichteten Schulstandortes Langenthal betraf. Dabei waren nicht zuletzt die Begleitumstände und nicht die eigentlichen Neubauten wohl das Hauptproblem für die abgelehnte Abstimmung. Dem Gemeinde- und Stadtrat ist es nicht gelungen, die Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie die teilweise Alternativlosigkeit vor dem Volk zu begründen. Daher gilt es für die weitere Planung, richtige Schlüsse zu ziehen und in aller Ernsthaftigkeit nochmals mit Entschlossenheit zu agieren."

SP/GL-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Sandro Baumgartner)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 8. Februar 2024 nicht gewährt. Dies Aufgrund der Zeitknappheit bis zur nächsten Sitzung.

Begründung der Dringlichkeit: Die baulichen Zustände bedürfen dringender Lösungen.